

DJK

Wiking
1965 e.V.



Der große Sportverein im Kölner Norden

Sportangebot 2025

Sport hält fit und gesund



Vom Breiten- bis zum Leistungssport - Sport für jung und alt - Alle Sportangebote in der Übersicht



RheinEnergie



Alles für die Region.

Wir beliefern das Rheinland
mit Strom, Erdgas, Wasser
und Lösungen für ein neues
Energiezeitalter.

RheinEnergie.
Die Energie einer ganzen Region.



In dieser Ausgabe

Grußwort:	S. 4
Einladung zur Jahreshauptversammlung	S. 5
Turnen bringt in Bewegung von Anfang an	S. 6
Hoch hinaus auf dem Trampolin	S. 8
Neue Bestzeit beim 6. Hochhausmarathon	S. 10
Tanzen / Fitness	S. 12
Rehaport / Herzsport	S. 13
Jugend-Volleyball neu organisiert	S. 14
Tieffliegende Flugscheiben in der Frisbee-Abteilung	S. 16
Nachruf Kinderarzt Dr. Detlev Geiß	S. 17
Kampfsport, Selbstverteidigung	S. 18
Gymnastik / Yoga, Tai Chi, Qi Gong	S. 20
Basketball / Sonstige Angebote / Laufabzeichen	S. 22
Hallen- und Gebührenübersicht	S. 23
Satzung alt und neu	S. 24



Fotonachweis oben, Titelbilder und alle weiteren: DJK Wiking, sofern nicht anders angegeben



Geschäftsstelle: Florenzer Str. 32,
50765 Köln-Chorweiler
Tel.: 0221 - 78 96 28 20
mobil: 0151 - 50 65 45 22
Email: info@djkwiking.de
Internet: www.djkwiking.com
Email: beitragsstelle@djkwiking.de

Bankverbindung:
Sparkasse Köln-Bonn
IBAN: DE76370501980001192632
BIC: COLSDE33XXX

Für aktuelle Informationen bitte die DJK Wiking-App installieren und regelmäßig auf der Homepage www.djkwiking.com nachsehen!

Öffnungszeiten: Mo. u. Do 10-12 Uhr und Donnerstag 14:00-16:30 Uhr sowie Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Impressum:

Herausgeber:
DJK Wiking Köln 1965 e.V.,
Florenzer Str. 32, 50765 Köln

Redaktion: Jörg Benner,
Martinusstr. 9, 50765 Köln
Tel.: 0221 - 99 37 40 20
Email: benner@djkwiking.de

Erscheinungsweise: mindestens einmal im Kalenderjahr, Auflage: 2.000 Stück

Briefe und Beiträge, die veröffentlicht werden sollen, müssen bis zum Redaktionsschluss der Redaktion zugegangen sein (28.02.2025). Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Preis für die Vereinszeitung ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Hinweis zu den Inseraten:

Die kostenlose Ausgabe der DJK Wiking-Vereinszeitung wird durch unsere Werbepartner mitfinanziert. Wir bitten Euch, unsere Mitglieder, dies bei Euren Einkäufen zu berücksichtigen, vielen Dank!

Liebe Mitglieder und Interessierte: Sport, damit wir gesund bleiben!

„Sport hält fit und gesund“ ist das Thema unseres aktuellen Vereinsheftes. In vielen Artikeln, Büchern und Sendungen wird darüber berichtet. Und wer möchte nicht gerne fit und gesund sein?

Sportliche Aktivität trainiert viele Bereiche des Körpers, wie das Herzkreislaufsystem, die Gelenke, die Muskulatur. Und eben nicht nur, um zum Beispiel auf Wettkampfebene aktiv zu sein, sondern auch um die allgemeine Fitness und Gesundheit zu verbessern, um mit zunehmendem Alter weiterhin leistungsfähig und beweglich zu bleiben oder um z.B. nach einer Erkrankung wieder auf die Beine zu kommen und wieder fit für den Alltag zu werden

Und dabei geht es neben den körperlichen Faktoren ebenso auch um die geistige Fitness und das seelische Wohlbefinden. Viele körperliche Aktivitäten, wie Koordinationstraining oder

motorische Übungen, sind auch wichtig um geistig fitter, konzentrierter und entspannter zu sein.

Sport hat viele, sehr wichtige Funktionen für unseren Körper und unser Wohlbefinden und es gibt sehr viele sportliche Aktivitäten und Möglichkeiten etwas für eine eigene, gute Gesundheit zu tun. Und dabei spielt die DJK Wiking Köln eine ganz besondere Rolle. Im nächsten Jahr sind es bereits 60 Jahre, seitdem unser Sportverein seine Mitglieder dabei unterstützt, in Bewegung zu kommen. Und stetig wurde das Angebot erweitert, so dass heute wirklich für alle etwas dabei ist. Für klein und groß, für junge Menschen bis hin ins Seniorenalter, für Breiten-, Gesundheits- und Leistungssportler, für Menschen mit und ohne Handycap.

In unseren vielen tollen Sportgruppen trifft man zudem auf nette Menschen, die sich ebenfalls sportlich messen, fit halten oder wieder in Bewegung kom-



Lars Görgens, 1. Vorsitzender DJK Wiking Köln

men möchten. Nicht selten sind auch Einsamkeit und Isolation heutzutage wichtige Themen, denen wir als Sportverein entgegenwirken, um das soziale Miteinander zu fördern.

Schauen Sie sich in dieser Ausgabe unseres Vereinsheftes unser vielfältiges Sportangebot an, probieren Sie es aus und empfehlen Sie uns gerne weiter! Sport ist in nahezu allen Lebenslagen möglich und unser Verein unterstützt auch gerne dabei, das passende Angebot für Sie, Ihre Freunde und Bekannte zu finden.

Herzliche Grüße

Lars Görgens
1. Vorsitzender



Hinweis zur Hallensituation:

Die DJK Wiking hat keine eigene Sporthallen. Darum sind wir darauf angewiesen, von der Stadt Köln Hallenzeiten zu erhalten. Aktuell sind wegen Renovierungsbedarf leider mehrere Sporthallen im Kölner Norden gesperrt. Der Verein bemüht sich jederzeit händelnd Ersatz zu finden, um die Sportangebote aufrecht zu erhalten.



DJK Wiking bietet jederzeit

**Sport für Einsteiger*innen
und für
Wiedereinsteiger*innen**

Anfragen in der Geschäftsstelle!
(Kontaktangaben s. Seite 3)

Einladung zur Mitgliederversammlung der DJK Wiking Köln

am 3. Dezember 2024
im Taboraal in Heimersdorf



Liebe Mitglieder,

ich lade Sie herzlich zu unserer dies-jährigen Mitgliederversammlung ein.

Termin: Dienstag, 3.12.2024

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Taboraal Heimersdorf

Adresse: Taborplatz 6, 50767 Köln

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl Protokollführer*in
3. Genehmigung Tagesordnung
4. Bericht
 - 4.1 des Vorsitzenden
 - 4.2 des Kassenwartes
 - 4.3 der Kassenprüferinnen
5. Aussprache zu den Berichten und der finanziellen Situation

6. Haushaltsplan 2024
7. Diskussion über Satzung/ Satzungsänderungen
8. Anträge
9. Sonstiges

Eine Aufgabe des Vereinsvorstands ist es, die Satzung regelmäßig zu überprüfen und aktuellen rechtlichen Erfordernissen anzupassen. Dazu hat der Verein in diesem Jahr eine Vereinsberatung des Landessportbunds NRW in Anspruch genommen, die von einem Juristen durchgeführt wurde.

Die dabei erarbeiteten Ergebnisse und Vorschläge stellen wir unter Punkt 7 der Sitzung vor. Sie finden die bisherige Satzung sowie die Neufassung mit markierten Änderungen auf den letzten vier Seiten dieser Zeitung (S. 24-27).

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder dieser Einladung folgen. Die Eltern der Kinder und Jugendlichen sind als Gäste herzlich willkommen.

Der Gottesdienst zum Gedenken der Lebenden und Verstorbenen der DJK Wiking findet am Sonntag, den 8. Dezember 2024 um 11:15 Uhr in der Kath. Pfarrkirche Christi Verklärung in Heimersdorf statt.

Mit freundlichen Grüßen

*Lars Görgens
(1. Vorsitzender)*



DJK Wiking Köln 1965 e.V.
Sport verbindet...



Turnen bringt in Bewegung - von Anfang an!

Von klein bis groß - für Alle ist etwas dabei

Mit viel Freude und großer Motivation stürmen Woche für Woche die Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Stadtteilen in die Turnstunden der DJK Wiking.

Schon unsere Jüngsten sammeln zusammen mit ihren Eltern in den Eltern-Kind Gruppen in Blumenberg, Weiler und Heimersdorf erste wichtige Bewegungserfahrungen und setzen so den Grundstein für ein bewegtes Leben. In den abwechslungsreich gestalteten Turnstunden können sie ihre motorischen Fähigkeiten weiterentwickeln, machen neue Bewegungserfahrungen, lernen ihre Bewegungen immer besser zu koordinieren, stärken dabei ihre Muskulatur und üben natürlich auch das Gleichgewicht zu halten.

Sind die Kinder langsam dem Eltern-Kind-Turnen entwachsen, können sie in den Kleinkinderturngruppen für 3 bis 6jährige Kinder in Blumenberg, Heimersdorf und Seeberg ohne ihre Eltern mit Gleichaltrigen turnen. Hier

trainieren sie noch einmal mehr ihre sozialen Kompetenzen: Sich im Team zurechtzufinden, sich an Regeln zu halten, auf andere Rücksicht zu nehmen und Freundschaften zu schließen. Natürlich können Kinder beim Turnen auch ihre Energie loswerden, dabei Stress abbauen und lernen, sich zu entspannen.

Für ältere Kinder und Jugendliche hat die DJK Wiking mehrere Turngruppen in Blumenberg, Weiler, Heimersdorf und Seeberg im Angebot. Während beim Mädchenturnen das Erlernen der klassischen Bodenturnelemente wie Rollen, Handstand, Radschlag und Flick Flack, sowie das Turnen an Geräten wie dem Reck oder dem Barren im Vordergrund stehen, stehen bei den anderen Turngruppen auch noch Sportspiele und Geräteparcours auf dem Programm. Hier können die Kinder auch ihre eigenen Ideen einbringen und fördern somit ihre Kreativität und Fantasie.



Egal ob klein oder groß: Durch das Erlernen neuer Bewegungen und durch das Überwinden von Herausforderungen im Turnen gewinnen Kinder an Selbstvertrauen. Sie erleben Erfolgserlebnisse, die ihr Selbstwertgefühl steigern. Darüber hinaus legen frühzeitige Bewegungserfahrungen den Grundstein für eine aktive Lebensweise.

Kinder, die regelmäßig turnen, entwickeln ein besseres Bewusstsein für ihren Körper und die Bedeutung von Bewegung für ihre Gesundheit. Und mit viel Freude fördern sie darüber hinaus ihre körperliche, soziale und emotionale Entwicklung enorm.

Kein Wunder also, dass die Mädchen und Jungen unserer Turngruppen jede Woche so fröhlich in den Hallen turnen!
Anne Fahrion





Turnen Henryk Stempin, Telefon: 0221-7901660

Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter
Eltern-Kind-Turnen	103		Di.	16:00 17:00	Blu	G. Toprak
Kleinkinderturnen	111		Di.	17:00 18:00	Blu	G. Toprak
Kleinkinderturnen	117		Di.	16:00 17:00	TV	T. Bendel
Eltern-Kind-Turnen	106		Di.	16:00 17:00	Leb	J. Nelles
Eltern-Kind-Turnen	105		Di.	17:00 18:00	Leb	J. Nelles
Mädchenturnen	121	8-12	Di.	18:00 19:00	Blu	A. Fahron
Jungenturnen	113	6-10	Mi.	17:00 18:00	Rip	M. Groza
Mädchenturnen	122	6-10	Mi.	18:00 19:00	Rip	M. Groza
Kleinkinderturnen	102	3-6	Mi.	15:45 16:45	Leb	J. Nelles
Kleinkinderturnen	114	ab 3	Mi.	16:45 17:45	Leb	J. Nelles
Eltern-Kind-Turnen	107		Do.	16:15 17:15	GW	A. Fahron
Turnen, Spiele & Fitness für Kids	110	6-10	Do.	15:45 16:45	Leb	N. N.
Kleinkinderturnen	116	3-6	Do.	16:15 17:15	TV	G. Toprak
Kleinkinderturnen	115	3-6	Fr.	16:15 17:15	Bal	N. N.
Allroundsport für Kids	119	6-10	Fr.	16:30 17:30	GW	L. Jungkamp
Mädchenturnen	127	6-10	Fr.	16:30 17:30	HMG	H. Stempin
Mädchenturnen	128	8-13	Fr.	17:30 19:00	HMG	H. Stempin
Mädchenturnen	129	ab 15	Fr.	19:00 20:15	HMG	H. Stempin

Hoch hinaus auf dem Trampolin

Körperbeherrschung von Kopf bis Fuß, Grätschen, Hocken, Saltos und schwierige Sprungkombinationen in großer Höhe.

Das gab es zu bewundern, als die Trampolingruppe von Henryk Stempin innerhalb des Rahmenprogrammes zum Hochhausmarathon unter freiem Himmel einen kleinen Einblick von ihrem Können zeigte. Somit ging es nicht nur im Hochhaus hoch hinauf, sondern auch davor.

Hier staunten vor allem die kleinen Zuschauer nicht schlecht und freuten sich sehr, im Anschluss an die Trampolinvorführung die ersten eigenen Versuche auf dem großen Trampolin

zu wagen. Schnell war klar: Was so einfach aussieht, ist das Ergebnis langen Trainings, und so erkundigten sich viele Kinder und Eltern nach den Trainingsangeboten der Trampolinabteilung.

Schon seit mehr als zwanzig Jahren bietet die DJK Wiking die faszinierende Sportart Trampolinturnen in der Turnhalle der Grundschule in Blumenberg an. Da das Trampolinturnen Koordination, Kraft und Kondition erfordert, besteht das Training neben der Aufwärmung aus Krafttraining, Übungen zur Dehnfähigkeit und Elementen aus dem Bodenturnen. Denn nur wenn die turnerischen Grundlagen am Boden klap-

pen, können auch die Sprünge auf dem Trampolin gelingen.

Anfangs erlernen die Kinder die ersten einfachen Sprünge. Schon die gelungenen Ausführungen von Strecksprung, Grätsche, Hocke und dem Sprung in den Sitz stellen zu Beginn eine Herausforderung dar. Fortgeschrittenere Kinder und Jugendliche erlernen nach und nach schwierigere Sprünge wie Saltos mit und ohne Schrauben bis hin zu Doppelsaltokombinationen mit dem Ziel eine aus zehn Sprüngen bestehende Wettkampfübung präsentieren zu können, die die Zuschauer ins Staunen versetzt.

Anne Fahrton



Trampolin Henryk Stempin, Telefon: 0221 7901660

Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter
Trampolinspringen	141	7-14	Mo.	16:15	17:15	Blu H. Stempin
Trampolinspringen	142	7-14	Mo.	17:15	18:30	Blu H. Stempin
Trampolin Leistung	143	Leistung	Mo.	18:30	20:15	Blu H. Stempin
Trampolinspringen	146	15-33	Mo.	20:15	22:00	Blu H. Stempin
Trampolinspringen	140	5-6	Mi.	16:15	17:15	Blu H. Stempin
Trampolin Leistung	144	Leistung	Mi.	17:15	19:00	Blu H. Stempin
Trampolin Leistung		Leistung	Sa.	10:00	12:00	Blu H. Stempin
Trampolin Leistung		Leistung	Sa.	12:00	14:00	Blu H. Stempin



Neue Bestzeit beim 6. Hochhausmarathon Köln-Chorweiler

Andreas Fruhmann von Towerrunning Germany stellt in 1:27,0 Minuten neue Bestzeit für den Treppenlauf über 23 Stockwerke auf. Familien- und Spielefest im Garten des 373 Stufen-Hauses von Sahle Wohnen inklusive Trampolin-Vorführung sehr gut besucht (Fotos: Sahle Wohnen).

Am Samstag 7. September 2024 fand im 373-Stufenhaus von Sahle Wohnen in der Florenzer Straße 32 die 6. Auflage des Hochhausmarathons Köln-Chorweiler statt. Insgesamt 90 Kinder, Jugendliche, erwachsene Hobby- und Profiläufer*innen sowie ein Feuerwehrmann in voller Montur traten an, um den schönsten Aussichtspunkt im Kölner Norden im Sturm zu erobern.

Vor dem Start des Laufs sprachen Dr. Ralf Elster (Foto rechte Seite v.r.), Bürgermeister der Stadt Köln, Bezirksbürgermeister Reinhard Zöllner (h.r.), Monika Klaeser, Bereichsleiterin Wohnmanagement Süd/West von Sahle Wohnen (Mitte), Christine Matlage, Managerin des City Centers Chorweiler (v.l.) sowie Lars Görgens (h.l.), 1. Vorsitzender der DJK Wiking Köln, Grußworte. Sie betonten die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen für Chorweiler, die Klein und Groß in Bewegung und miteinander in Kontakt bringen.

Beim Lauf erzielte Andreas Fruhmann von Towerrunning Germany in 1:27,0



Minuten eine neue Bestzeit für das Event. Die alte Bestmarke stammte aus der zweiten Auflage des Laufes vor zehn Jahren, als Christian Riedl 1:28,4 Minuten für die steile Strecke benötigte. Andreas Fruhmann verwies damit den Vorjahres- und Rekordsieger der Veranstaltung Görg Heimann mit bisher drei Triumphen und 1:37,0 Min. auf den zweiten Platz. Dritter wurde Pierre Marchal in 1:52,9 Min., ebenso wie die anderen beiden Topläufer vom Verband Towerrunning Germany. Bei den Frauen siegte Lea Fahrton von der DJK Wiking in 2:20,4 Min. vor Stefanie Hacker in 2:44,5 Min. und Ulrike Feindt aus Essen in 2:53,8 Min.

Den Hauptteil des Feldes machten Kinder und Jugendliche aus, aufgeteilt in insgesamt vier Altersgruppen. Unter den Jüngsten siegte Gabriel Hacker aus Köln in 3:06,4 Min. vor Sebastian Koll und Antonia Bernhardt, beide von der DJK Wiking. Bei den Kindern bis 10 Jahren setzte sich Titus Marczykowski aus Köln in 2:03,5 Min. vor Anna Weiden und Janah Wolff, beide von der DJK Wiking, durch. Unter den jüngeren Jugendlichen bis 14 Jahren gewann Keno Sohns aus Köln in sehr starken 1:59,3 Min. vor Moritz Weiden von der DJK Wiking und Koray Özer von Parea. In der Jugend bis 16 Jahren siegte Christian Dellhofen aus Leverkusen in 2:31,4 vor Maja Polakiewicz aus Köln und Elisabeth Druckrey von der DJK Wiking.

Zwischen den Läufen der Kinder und Jugendlichen und denen der Erwachsenen fand zuerst eine Vorführung der Tanzgruppe von Julia Orendartschuk und anschließend im Garten eine Vorführung der Trampolin-Turngruppe von Henryk Stempin statt. Im Anschluss durften interessierte Kinder das Trampolinspringen ausprobieren. Ein Kinder-Bewegungs-Abzeichen sowie eine Hüpfburg für die Kleinsten rundeten das Bewegungsangebot und eine gut besuchte Veranstaltung bei bestem Wetter ab. Mit Vorfreude blicken die Veranstalter bereits jetzt auf die 7. Auflage des Hochhausmarathon im Jahr 2026.

Alle Ergebnisse unter <https://my.raceresult.com/281591/>.





Tanzen

Tanzen ist eine Leidenschaft, ein Ritual, ein Brauchtum, eine darstellende Kunstgattung, eine Sportart, eine Therapieform oder auch schlicht ein Gefühlsausdruck. Tanzen ist auf Musik ausgeführte Körperbewegung.

Tänzerische Früherziehung

Die tänzerische Früherziehung beginnt mit 4 Jahren und ist eine musikalisch orientierte Bewegungsschulung. Durch spielerische Körperarbeit werden das Rhythmusgefühl, der Gleichgewichtssinn, die Körperhaltung und die Koordinationsfähigkeit geschult.

Ziel ist, die Freude an der Bewegung und die Begeisterung der Kinder am



Tanzen beizubehalten, denn tanzen fördert die körperliche und soziale Entwicklung der Kinder und stellt einen wichtigen Ausgleich zur Schule, zum Computerspielen und Fernsehen.

Jazz

Ursprünglich war die aus den USA entstandene Form des zeitgenössischen Gesellschafts- und Kunsttanzes, die musikalische Grundlage des Jazztanzes. Heute werden in der Regel die Pop-Chartbreaker verwendet.



Hip Hop

Hip Hop ist heute meist ein als Tanzmusik verwendeter Musikstil, der oft eine Weiterentwicklung schwarzer Musiktradition wie Soul, Funk, Rhythm and Blues und manchmal auch Jazz sein kann.

Internationale Folklore

Unter dem Begriff Folklore versteht man Kunstwerke des Volkes im Bereich der Poesie, der Musik und der Tänze.

Tanzen		Julia Orendartschuk, Tel: 0221-78962820					
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter	
Int. Folklore	360		Mi.	09:15	10:30	Tab	J. Orendartschuk
Modern Dance	321	13-18	Mi.	18:30	19:30	KMA2	N. Hüfken
Modern Dance	322	ab 18	Mi.	19:30	21:00	KMA2	N. Hüfken
Tanzen für Kids	330	ab 2,5	Do.	15:00	16:00	Tab	J. Orendartschuk
Tanzen für Kids	330	ab 5 J.	Do.	16:15	17:00	Bal	J. Orendartschuk
Videoclipdance und Hip Hop	331	ab 8 J.	Do.	17:00	18:00	Bal	J. Orendartschuk
Videoclipdance und Hip Hop	331	ab 11 J.	Do.	18:00	19:00	Bal	J. Orendartschuk
Videoclipdance und Hip Hop	332	ab 15 J.	Do.	19:00	20:00	Bal	J. Orendartschuk
Videoclipdance und Hip Hop	332	ab 18 J.	Do.	19:30	20:30	Bal	J. Orendartschuk

Fitness

Aerobic

Aerobic ist ein optimales Training zur Förderung der Ausdauer und Koordination. Die Fitnessübungen sind in einer Choreographie zusammengestellt, werden zuerst vorgeführt und von motivierender Musik begleitet. Wir bieten Soft- und Poweraerobic an.

Bodyforming

Bodyforming ist eine auf einzelne Körperteile gerichtete Gymnastik und Krafttraining. Sorgfältiges, ausdauerndes

und wiederholendes Training der Arme, des Oberkörpers, Rückens und Bauches sowie der Beine und des Gesäßes formen und straffen den Körper schnell und effektiv.

BOP Fitness

BOP ist gezieltes Kraft- und Figurtraining der Körperregionen Bauch, Oberschenkel und Po, die bei Frauen oft als „Problemzonen“ gelten. In Verbindung mit einem Ausdauertraining werden „Fettpolster“ abgebaut, das Gewicht



reduziert und die Muskulatur gekräftigt.

Pilates

Pilates ist ein ganzheitliches Training, das Atem- und Kraftübungen, Koordination und Stretching miteinander kombiniert. Der Schwerpunkt wird auf die Kräftigung der Beckenboden-, Bauch- und Rückenmuskulatur sowie auf Entspannung gelegt.

Fitness		Irene Viereck, Telefon: 0221-798805					
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter	
Soft-Aerobic	201		Mo.	19:00	20:00	Leb	A. Stempin
Power-Aerobic	202		Mo.	20:00	21:00	Leb	A. Stempin
Fitness und Skigymnastik	221		Mo.	19:00	20:00	TV	J. Harzem
Fitness BOP	224		Di.	09:00	10:00	PF.D.	G. Henschen
Fitness BOP	222		Di.	17:00	18:00	TV	T. Bendel
Fitness BOP	225		Do.	09:00	10:00	Tab	G. Henschen
Fitness und Skigymnastik	223		Do.	18:15	19:15	TV	A. Fahron
Aerobic	204		Do.	19:00	20:00	Blu	A. Stempin
Pilates	1		Do.	20:00	21:00	Blu	A. Stempin
Fit ins Wochenende	241		Fr.	20:15	22:30	TV	H. Stempin

Rehasport / Herzsport



Gezielte Übungen unter sportmedizinischen und bewegungspädagogischen Gesichtspunkten aus den Bereichen Gymnastik und Spiel zur Entspannung, Verbesserung der Beweglichkeit, Kondition, Entlastung der Wirbelsäule, Anregung des Kreislaufs und Kräftigung der Muskulatur.

Die DJK Wiking bietet aktuell Sport bei orthopädischen und bei psychiatrischen Erkrankungen an, sowie Sport bei Lungenerkrankungen. Eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse ist möglich.

In den Gymnastikgruppen wird Ganzkörpergymnastik mit Schwerpunkt auf Rücken-, Beckenboden- und Bauchmuskulatur durchgeführt. Oft sind auch leichtes Ausdauertraining und kleine spielerische Momente Inhalte der Sportstunde.

Herzsport

Gerade bei einer Herzerkrankung ist es lebensnotwendig sportlich aktiv zu sein. Vorausgesetzt der Arzt erlaubt es. Die allgemeinen Vorteile des Seniorensports gelten natürlich auch für Herzsportler*innen. Das Ausdauer-

training des Herz- und Kreislaufsystems ist von besonderer Bedeutung, um auch im Alltag wieder leistungsfähiger zu werden. Die "Herzis" feiern auch viele Feste gemeinsam!

Mögliche Vorteile des Herzsports sind die verminderte Einnahme von Medikamenten, Senkung von Bluthochdruck, Abbau von Blutfetten (wie Cholesterin), der Abbau von Ängsten und der Kontakt mit Gleichgesinnten.

Die ersten 90 Trainingseinheiten werden in der Regel von der Krankenkasse finanziert, da Herzsportgruppen zertifiziert sind und mit Ausnahme der Nachfolgegruppen ärztlich betreut werden.

Rehabilitationssport Lars Görgens, Telefon: 0151-50654522

Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter
Sport bei orthopädischen Erkrankungen (Wirbelsäule, Gelenke) für Frauen	55		Mo.	08:15	09:00	GPP G. Toprak
Sport bei orthopäd. Erkrankungen f. Frauen	29		Mo.	09:15	10:00	GPP G. Toprak
Sport bei orthopäd. Erkrankungen f. Frauen	31		Mo.	10:15	11:00	GPP G. Toprak
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	52		Di.	18:00	19:00	TV J. Schröder
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	81		Di.	17:30	18:30	GKP A. Meyer
Sport bei Lungenerkrankungen	15		Di.	18:30	19:30	Bal M. Stein
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	49		Mi.	16:00	17:00	KMA1 G. Toprak
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	31		Mi.	17:00	18:00	KMA1 G. Toprak
Sport bei orthopäd. Erkrankungen f. Frauen	37		Do.	08:15	09:15	GPP G. Toprak
Sport bei psychiatrischen Erkrankungen	23		Do.	10:10	11:00	LVR M. Malejka
Sport bei psychiatrischen Erkrankungen	24		Do.	11:10	12:00	LVR M. Malejka
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	21		Do.	16:30	17:30	BLU L. Görgens
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	57		Do.	17:45	18:45	GW L. Görgens
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	51		Do.	16:00	17:00	DRK H. Wajda
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	56		Do.	17:00	18:00	DRK H. Wajda
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	22		Do.	16:00	17:00	KMA1 R. Stach
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	94		Do.	17:00	18:00	KMA1 R. Stach
Sport bei orthopädischen Erkrankungen	54		Do.	17:30	18:30	KMA2 G. Toprak
Sport bei orthopäd. Erkrankungen f. Frauen	47		Fr.	19:15	20:15	BLU G. Toprak
Sport bei orthopäd. Erkrankungen	50		Fr.	19:00	20:00	GSAS S. Baselt

Herzsport Kontakt Lars Görgens, Tel.: 0151-50654522

Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter
Übungsgruppe mit Arzt	088A		Mo.	10:00	11:00	Tab H. Matheis
Übungsgruppe mit Arzt	088B/C		Mo.	11:00	12:00	Tab H. Matheis
Übungsgruppe mit Arzt	86		Mo.	16:15	17:15	Bal G. Henschen
Trainingsgruppe mit Arzt	82		Di.	19:30	21:00	Bal H. Stempin
Übungsgruppe mit Arzt	088A		Do.	10:00	11:00	Tab H. Matheis
Übungsgruppe mit Arzt	088B		Do.	11:00	12:00	Tab H. Matheis
Übungsgruppe mit Arzt	088C		Do.	12:00	13:00	Tab H. Matheis
Trainingsgruppe mit Arzt	82		Do.	16:00	17:15	KMA2 H. Stempin
Übungsgruppe mit Arzt	86		Do.	16:15	17:15	KMA2 G. Henschen

Ärzt*innen der ambulanten Herzgruppen: Patricia Bartoli, Dr. Marius Zucker, Julia Schmidtbauer-Schramm, Prof. Dr. Rüdiger Mielke, Niklas Ploenes, Prof. Dr. Heinrich Fendel, Dr. Gerd Herold, Dr. Lukas Labonte

Jugend-Volleyball neu organisiert

Für die laufende Saison 2024/2025 musste die Volleyballabteilung den Jugendvolleyball komplett neu organisieren.

Es gab umfangreiche Abgänge. Viele SpielerInnen der Jugend suchten neue Herausforderungen. Da ein Großteil der Spieler*innen auch in dem Damen- und Herren-Teams spielten, waren diese ebenfalls betroffen. Zusätzlich hatten sich einige unserer langjährigen Trainerinnen verabschiedet, was die Situation weiter erschwerte. Stabilität gab es nur bei den 4 Hobby Teams.

Für die laufende Saison 2024/2025 konnten wir 4 neue TrainerInnen in der Jugend willkommen heißen. Neben den bewährten TrainerInnen Angelika, Jana und Jan sind Linda, Karo, Mona und Caio dazu gekommen. Damit war es uns möglich für die verbliebenen und neuen SpielerInnen der Jugend ein solides Trainings- und Spielprogramm anzubieten.

Der erste Jugendspieltag ist erfolgreich absolviert und es hat sich gezeigt, dass die neue Zusammenstellung der Teams mit dem bewährten und neuen TrainerInnen gut passt. Es weht ein vielversprechender neuer Wind in der Volleyballabteilung.

Folgende Jugendteams wurden für die Saison gemeldet; alle Teams spielen in der Bezirksliga:

- U14 Mix I
- U14 Mix II
- U16 weibl.
- U16 männl.
- U18 männl.
- U20 männl.



Das 1. Saisonspiel des Hobby Damenteam am 24. September 2024 gegen den TV Deutz wurde 3:0 gewonnen

Des Weiteren gibt es im Jugendbereich die AG in Zusammenarbeit mit der Schule. Unter der Leitung von Angelika wird hier den Schüler*innen der 5ten Klasse das Volleyballspiel nähergebracht. Viele unserer Spieler*innen der Jugend sind über die AG zum Volleyballspiel in unseren Verein gekommen.

Das Damenteam konnte mit vielen neuen Spielerinnen erhalten werden und spielt in der Bezirksklasse. Die ersten Spieltage sind absolviert, aber der erste gewonnene Satz lässt noch auf sich warten. Das Herrenteam musste leider zurückgezogen werden.

Die vier Hobbyteams sind wieder am Start. Die Teams sind vielversprechend in die Spiele der Saison 24/25 gestartet. Die Hobby Damen traf sich für ein verlängertes Wochenende in Belgien, um sich auf die kommende Saison einzustimmen und den Teamgeist zu pfle-

gen. Folgende Teams vom DJK Wiking sind im Hobbyspielbetrieb gemeldet:

- Mix I Verbandsliga
- Mix II Bezirksliga
- Hobby Damen Bezirksliga
- Hobby Herren Bezirksklasse

Ein weiteres Hobbyteam, das nicht am Spielbetrieb teilnimmt, trifft sich mit Begeisterung für Volleyballsport jeden Montag in der Halle.

Dieses Jahr gab es wieder die Vereinsturniere vor der Sommerpause. Die Jugend traf sich am Dienstag den 2.7.24. Trotz der Leistungsunterschiede waren die Ballwechsel lang und spannend. Die ältere Jugend und die Erwachsenen hatten ihr Turnier am Mittwoch den 3.7.24. Wie immer waren auch viele Ehemaligen in die Halle in Weiler gekommen.

Andreas Kraus

Volleyballteams und -gruppen der DJK Wiking Köln

Jugend: Team	Liga	Trainer*innen
Jugend weiblich (U16)	Bezirksliga	Jana
Jugend Mix I (U14)	Bezirksliga	Mona und Caio
Jugend Mix II (U14)	Bezirksliga	Mona und Caio
Jugend männlich (U16)	Bezirksliga	Alex
Jugend männlich (U18)	Bezirksliga	Linda
Jugend männlich (U20)	Bezirksliga	Jan
Volleyball AG (5. Schuljahr)		Angelika

Leistungsteams

Team	Liga	Trainer*innen
Damen	Bezirksklasse	Karo
Hobby (BFS = Breiten-Freizeit-Sport)		
BFS Mix 1	BFS Verbandsliga	Alex
BFS Mix 2	BFS Bezirksliga	Angelika
BFS Damen	BFS Bezirksliga	Michi
BFS Herren	BFS Bezirksliga	Stephan
Hobby Mix		Annette



Bilder oben: BFS Herren mit Abteilungsleiter Andreas Kraus, hintere Reihe, 2.v.r., siehe auch rechts in Aktion.
 Bilder unten: Jugendteams männlich und weiblich



Volleyball Leistung

Angelika Garrecht, Telefon: 0221-796177

Trainingsteilnahme nur nach telefonischer Rücksprache Andreas Kraus, Telefon: 0221-5905725

Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter
Volleyball AG 5. Schuljahr	510			nach Absprache		A. Garrecht
Mix U14 Bezirksliga	510	<Jhg.2011		nach Absprache		M. El-Mamchouk
Mix U14 Bezirksliga	510	<Jhg.2011		nach Absprache		C. Fenkes
weibl. U16 Bezirksliga	510	<Jhg.2009		nach Absprache		J. Misa
männl. U16 Bezirksliga	510	<Jhg.2009		nach Absprache		A. Hölzer
männl. U18 Bezirksliga	510	<Jhg.2007		nach Absprache		L. Ten-Friedrichsen
männl. U20 Bezirksliga	510	<Jhg.2005		nach Absprache		J. Misa
Damen Bezirksklasse	510			nach Absprache		K, Kling
Damen BFS-BL (Hobby-Leistung)	510		Mo.	19:30 22:00	HMG	Niermann/Garrecht
Herren 1 BFS-BL (Hobby-Leistung)	510		Mi.	19:30 22:00	HMG	S. Kraus
Mix 1 BFS-VL (Hobby-Leistung)	510	Di. u.	Do	19:30 22:00	HMG	A. Schott/M. Koll
Mix 2 BFS-BeL (Hobby-Leistung)	510		Do.	19:30 22:00	HMG	A.Garrecht/A. Kraus
Hobby-Mixed 1	510		Do.	20.00 22.00	HMG	H.G. Grummel
Hobby-Mixed 2	510		Mo.	20.00 22:00	HMG	A. Dieckmann

Tieffliegende Flugscheiben in der Frisbee-Abteilung

U17-Jugendteam gewann Bronze bei Hallen Ultimate-DM - Neben Ultimate Frisbee auch Discgolf-Aktivitäten.

Die Ultimate Frisbee-Gruppe leitet seit dem vergangenen Jahr Jendrik Mikus mit viel Engagement, der damit Jörg Benner abgelöst hat. Erfreulich, dass im Kindertraining (etwa 8-12 Jahre) ein fester Stamm zu einem starken U14-Team zusammenwächst. Bei den älteren Jahrgängen (U17 und U20) gab es zuletzt mehrere Abgänge zu verkraften. Sowohl einige Erwachsene, als auch erstmals mehrere Kinder waren zudem im Discgolf aktiv.

Das Jahr 2024 startete mit dem ersten Saison-Höhepunkt der Deutschen Meisterschaften im Hallen-Ultimate Frisbee in Wilhelmshaven. Dafür qualifizierten sich die beiden älteren Teams, U17 und U20. Beide Teams erreichten nach hart umkämpften Spielen bei der Indoor-DM das Halbfinale. Leider schrammte das U20-Team mit Platz 4 knapp an einer Medaille vorbei, doch der U17 gelang der Gewinn der Bronzemedaille.



Auch von den erwachsenen Discgolfern im Verein besuchten einige verschiedene Turniere, so in Karlsruhe, Rüsselsheim, Steinfurt und Bonn, und auch bei der sonntäglichen Spielrunde des Vereins Discgolf Syndikat in Köln wurde fleißig mitgespielt. Die Zukunft des Discgolf-Parcours auf der Bezirkssport-Anlage in Köln-Weidenpesch ist noch nicht beschlossen. Die kleine Anlage mit neun Bahnen wurde bereits um zwei Bahnen reduziert. Eine Alternative ist im Gespräch, aber noch nicht gefunden.

In der Freiluft Ultimate-Saison hielt die gute Trainingsbeteiligung an und erneut qualifizierten sich die beiden älteren Teams für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft auf Rasen, die in Göttingen stattfand. Bei einem insgesamt deutlich stärkeren Teilnehmerfeld kam das U17 der DJK Wiking auf den 13. Platz und das U20-Team auf den 5. Platz. Für das sehr junge U14-Team reichte es in diesem Jahr noch nicht zur DM-Qualifikation, doch die Spieler*innen haben noch mehrere Jahre, um das nachzuholen.

Bei der Westdeutschen Meisterschaft in Verl traten zwei Teams der DJK Wiking an, die U20 wurde (zusammen

mit einigen Spieler*innen aus der U17) Vierter, gewann aber die Spirit of the Game-Wertung. In dem selbstregulierten Sport bewerten sich nach jedem Spiel beide Teams jeweils selbst und gegenseitig, um zu ermitteln, wer sich am besten an die Vorgaben zu Regelkenntnis und fairem Umgang miteinander hält. Das U12-Team hatte spannende Spiele gegen Wuppertal und Aachen, dabei wurde jedoch kein Wert auf die Ergebnisse gelegt.

Den Abschluss der Freiluft-Saison bildete der Besuch bei der eintägigen holländischen Jugendmeisterschaft, zu der wie schon mehrfach in den vergangenen zehn Jahren zwei DJK Wiking-Teams antraten, in den Altersklassen U11 und U14. Für beide Teams waren sowohl Siege als auch Niederlagen zu verzeichnen. Der Besuch eines Turniers im Ausland, zumal mit leckeren Fritten und Frikandel, war für alle sehr aufregend!

Vor den Herbstferien fand auf dem Werferplatz der Bezirkssportanlage Chorweiler noch ein Schnuppertag für Freunde und Bekannte mit einigen neuen Gesichtern statt. Nun freuen sich alle Beteiligten auf die kommende Hallensaison. *Jörg Benner*



Anfang Mai besuchten einige der jüngeren Spieler mit den Trainern ein Kinder Discgolf-Turnier in Göttingen. Ohne viel Training zeigten die Jungs tolle Leistungen und belegten sogar mehrere Treppchen-Plätze! In der Altersklasse der unter 12-jährigen Jungen belegten Ole Marschner Platz zwei und Jan Döring Platz drei, Nico Knols kam auf den fünften Platz. Bei den unter 10-jährigen Jungen wurde Max Döring Vierter und bei den unter 8-jährigen Jungen wurde Henry Knols Zweiter und Nick Döring Dritter.



DM-Gold und -Bronze für Frisbee Freestyler Harald Skomroch

DJK Wiking-Vereinsmitglied Harald Skomroch (3.v.r.) hat bei der Freestyle Frisbee-DM im Juni 2024 in München erstmals den Deutschen Meistertitel gewonnen.

In der Spielklasse „offene Paare“ siegte er im Finale zusammen mit seinem Partner Sascha Scherzinger (Heads Up Freiburg e.V., 3.v.l.). Zudem gewann er zusammen mit seiner Frau Jessie die Bronze-Medaille in der Spielklasse „gemischte Paare“.

In der offenen Spielklasse traten 13 Paare an, von denen die besten acht das Finale erreichten, in der Mixed-Klasse traten 9 Paare an, von denen die besten sechs ins Finale kamen. Auch Jörg Benner von der DJK Wiking trat bei den offenen Paaren an, zusammen mit dem Münchner Turnierdirektor Daniel Weinbuch (Schwabinger Frisbee Buam e.V.) und erreichte ebenfalls das Finale, in dem das Paar am Ende Platz 8 belegte.

Bewertet werden die dargebotenen Küren durch insgesamt sechs Juror*innen, die verschiedene Aspekte der gezeigten Tricks im Blick haben:



den Schwierigkeitsgrad, die Vielfalt, den künstlerischen Ausdruck und die Ausführung der einzelnen Phrasen. Hinzu kommen Noten aller sechs Punktrichter*innen zum Gesamteindruck der Darbietung. In den Paar-Wettbewerben dauern die Vorführungen genau 3 Minuten, in der Spielklasse „Coop“, bei der Dreier-Teams antreten, 4 Minuten.

Die DJK Wiking-Teilnehmer*innen traten alle auch in der Coop-Spielklasse an. Dabei erreichten Jessie und Harald Skomroch zusammen mit

dem Münchner Toby Künzel das Finale und belegten dort Platz 5. Jörg Benner spielte zusammen mit Janine Warg aus München und Simon Lühring aus Stuttgart. Das Trio verpasste als siebtes Team das Finale knapp, in dem die besten 6 Teams antraten.

Zwei weitere Goldmedaillen gingen nach Köln: Ilka Simon (Kettenjeklüngel DG Köln e.V.) verteidigte die Titel bei den Frauen-Paaren, zusammen mit ihrer Weltmeisterin-Partnerin Bianca Kostelova, und bei den Mixed-Paaren mit ihrem Partner Oliver Peters (Berlin).

Frisbeesport		Jendrik Mikus, Tel: 0178-6113730						
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter		
Frisbee Grundlagen Ki/Jgd, m/w (01.04.-30.09.)	570	6-14	Di.	17:30	19:00	BCW	J. Benner	
Frisbee Grundlagen Ki/Jgd, m/w (01.10.-31.03.)	570	6-14	Di.	17:30	19:00	GKP2	J. Benner	
Ultimate Frisbee Ki/Jgd, m/w (01.04.-30.09.)	570	13-26	Di.	18:00	20:00	BCW	F. Balzer	
Ultimate Frisbee Ki/Jgd, m/w (01.10.-31.03.)	570	13-26	Di.	18:00	20:00	Sol	F. Balzer	
Disc Golf für Erwachsene (01.04.-30.09.)	571	ab 16	Do.	18:30	20:00	BWP	J. Benner	
Frisee Technikaufbau (01.10.-31.03.),	570	für alle	Do.	17:30	19:00	Blu	J. Benner	
Frisbee Grundlagen Ki/Jgd, m/w (01.10.-31.03.)	570	6-14	Fr.	17:30	19:00	HBG	J. Benner	
Ultimate Frisbee fortgeschr. m/w (01.10.-31.03.)	570	ab 14	Fr.	20:00	22:00	HBG	F. Balzer	
Ultimate Frisbee fortgeschr. m/w (01.04.-30.09.)	570	ab 14	Fr.	18:00	20:00	BCW	F. Balzer	

Trauer um verstorbenen Kinderarzt Dr. Detlev Geiß

Der in Köln-Chorweiler allseits bekannte Kinderarzt Dr. Detlev Geiß ist Anfang Juli im Alter von 75 Jahren verstorben.

Dr. Detlev Geiß führte seit 1983 die Kinderarztpraxis an der Florenzer Straße, wo er gut 35 Jahre lang Kinder behandelte. Er liebte den Kontakt mit Menschen aus verschiedenen Nationen

und Kulturen. Über seinen Beruf hinaus setzte er sich für Kinder ein und gehörte 1996 zu den Gründern des sozialpräventiven Vereins Kindernöte e.V. Bereits seit 1985 betreute er ambulante Herzsportgruppen der DJK Wiking und wurde im Rahmen der 40 Jahrfeier des Vereins 2005 für 20 Jahre Betreuung von Herzsportler*innen geehrt.



Der Vorstand der DJK Wiking und alle Mitglieder, die ihn kannten, trauern um Dr. Geiß und sind in Gedanken bei seiner Familie.

Kampfsport, Selbstverteidigung

Kampfsportarten wie Judo können schon in jungen Jahren begonnen werden, da das Training an verschiedene körperliche Voraussetzungen angepasst werden kann.

Judo gehört seit Jahren zu den beliebtesten Kampfsportarten, denn es bietet viele Möglichkeiten, sich körperlich und auch charakterlich zu entwickeln. Judo bedeutet wörtlich übersetzt „sanfter Weg“. Es ist eine Kombination aus verschiedenen Jiu-Jitsu-Stilen und stammt ebenfalls wie diese Kampfsportart aus Japan.

Judo beruht auf dem technischen und dem moralischen Prinzip. Ersteres gibt dem Judoka vor, dass er seine Kräfte möglichst effizient zum Einsatz bringen und sich dabei sein eigenes Gewicht und die Bewegungen des Gegners zunutze machen soll. Das moralische Prinzip zielt vor allem darauf ab, dass es zu keinen Verletzungen kommt. Auch der Respekt vor Gegner*innen und den Lehrenden ist ein wichtiger Aspekt dieses Prinzips.

Unsere Kids und Jugendlichen von der Selbstverteidigungsgruppe machen auf den ersten Blick einen sehr netten Eindruck. Das ist grundsätzlich auch zutreffend, doch betreten sie einmal die Matten, dann werden sie förmlich zu Bollwerken der Widerstandskraft.

Die blauen Flecken ihres Trainers Metin Köse sind ein Beweis dafür, dass sie sich von Tag zu Tag verbessern und den Sport lieben lernen. Trainieren sie weiter mit dem selben Fleiß, dann muss Metin sich um sie keine Sorgen machen, egal was ihnen in der Zukunft auch begegnen sollte.



Kampfsport, Selbstverteidigung		Kontakt Geschäftsstelle, Tel: 0221-78962820						
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter		
Brazilian Jiu-Jitsu, Boxen, Muay-Thai	690	ab 16	Mo.	18:00	20:00	Rip.	M. Koese	
Brazilian Jiu-Jitsu, Boxen, Muay-Thai	690	ab 16	Di.	18:00	20:00	Rip.	M. Koese	
Brazilian Jiu-Jitsu, Judo	610	8-12	Mi.	18:00	19:30	TV	M. Koese	
Brazilian Jiu-Jitsu, Judo	611	ab 13	Mi.	19:30	21:00	TV	M. Koese	
Brazilian Jiu-Jitsu, Boxen, Muay-Thai	690	ab 16	Do.	18:00	20:00	Rip.	M. Koese	
Brazilian Jiu Jitsu, Judo	610	8-12	Fr.	17:30	19:00	TV	M. Koese	



Wir suchen DICH als Verstärkung für unser Übungsleiter-Team !!!

Du hast Freude am Sport, bist vielleicht selbst schon in einem Sportverein aktiv oder möchtest etwas Neues ausprobieren? Dann bist du in der DJK Wiking genau richtig!

Zur Weiterentwicklung und zum Wiederaufbau nach der Corona-Zeit sucht unser Verein neue, verantwortungsvolle und motivierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter für unser vielfältiges Sportangebot im Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssport. Beim Erwerb einer Übungsleiterlizenz unterstützt der Verein dich gerne.

Unser Team freut sich auf Dich!



**Melde Dich bei Interesse
gerne bei
Lars Görgens
0151-50654522
gocrgens@djkwiking.de**

Gymnastik

In den Gymnastikgruppen wird Ganzkörpergymnastik mit Schwerpunkt auf Rücken-, Beckenboden- und Bauchmuskulatur durchgeführt. Oft sind auch leichtes Ausdauertraining und kleine spielerische Momente Inhalte der Sportstunde.

Atmung, Haltung, Rückenstärkung

Bei diesem Angebot handelt es sich in



erster Linie um die „klassische Rückenschule“. Es wird besonderer Wert auf die korrekte und rückengerechte Durchführung der Übungen geachtet,



sowie ein Bezug zu alltäglichen Bewegungen hergestellt. Wie immer spielt die Entspannung bei Rückenleiden eine besondere Rolle.

Gesundheits-, Seniorengymnastik

Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit	Halle	Übungsleiter	
Wirbelsäulengymnastik	68		Mo.	09:00	09:50	LC2	J. Benner
Wirbelsäulengymnastik	69		Mo.	10:00	10:50	LC2	J. Benner
Frauengymnastik	432		Mo.	20:00	21:00	TV	R. Barthol
fit für 100	92		Di.	09:30	10:30	LC2	U. Kraus
fit für 100 - NADiA	93		Di.	10:30	11:30	LC2	U. Kraus
Wirbelsäulengymnastik Frauen	26		Di.	10:00	11:00	GPP	A. Meyer
Wirbelsäulengymnastik Frauen	71		Di.	11:00	12:00	GPP	A. Meyer
Gymnastik für Frauen & Männer	407	ab 60	Di.	10:00	11:00	Tab	S. Kanther
Gymnastik für Frauen & Männer	408	ab 60	Di.	11:00	12:00	Tab	S. Kanther
Gesundheitsgymnastik	27		Di.	16:30	17:30	Bal	J. Römer
Atmung, Haltung, Rückenstärkung	73		Di.	18:15	19:30	Leb	I. Viereck
Frauengymnastik	437		Di.	19:00	20:00	Blu	A. Fahren
Frauengymnastik	435		Mi.	09:30	11:00	Pf.St.A.	J. Römer
Gesundheitsgymnastik Spezial	28		Mi.	17:00	18:00	Bal	J. Römer
Wirbelsäulengymnastik	74		Mi.	19:30	20:30	Bal	H. Stempin
Wirbelsäulengymnastik	75		Mi.	20:30	21:30	Bal	H. Stempin
fit für 100	92		Do.	09:30	10:30	LC2	U. Kraus
fit für 100 - NADiA	93		Do.	10:30	11:30	LC2	U. Kraus
Wirbelsäulengymnastik	77		Do.	17:30	18:45	TV	I. Viereck
Wirbelsäulengymnastik	76		Fr.	17:30	18:30	Bal	I. Viereck

Yoga, Tai Chi, Qi Gong

Qi Gong, Tai Chi Chuan und Yoga sind Bestandteile der Traditionellen Chinesischen Medizin. Die Angebote wenden sich an alle Altersgruppen. Sportlichkeit ist keine Voraussetzung.

Qi Gong

Mit Qi bezeichnet man eine Naturkraft, eine Energie, die für alle Prozesse des Lebens verantwortlich ist. Gong ist das chinesische Wort für Weg, Arbeit. Qi Gong ist also ein Weg, mit Energie zu arbeiten. Die Übungen haben eine regulierende, regenerierende und aufbauende Wirkung auf den Organismus.



Tai Chi Chuan

Tai Chi Chuan ist eine jahrhundertealte Bewegungsform, die aus der harten, schnellen Kampfkunst entstanden ist. Hier bekannt unter dem Namen "Schattenboxen". Die Bewegungen werden beim Tai Chi langsam und fließend durchgeführt und ohne Kraft auf die Gelenke geleitet.

Yoga

Yogaübungen werden als „Asana“ bezeichnet und stellen eine Verbindung



zwischen äußerer Haltung und innerem Befinden dar. Die Ausgeglichenheit und Ruhe, die in Yogasitzungen erworben wird, hinterlässt ihre Spuren im normalen Leben und führt letztendlich dazu inneren Frieden mit sich und der Umwelt zu finden. Gleichzeitig hilft Yoga bei vielerlei körperlichen Beschwerden wie z.B. bei Herz-Kreislaufproblemen, Kopf- und Rückenschmerzen, innere Verspannungen sowie klimakterischer Beschwerden. - Programm s. r. Seite.

Basketball

Basketball ist ein athletischer Team-Präzisionsballsport und dabei gekennzeichnet von starken koordinativen Anforderungen, aber auch von klaren Aufgaben und einer guten Struktur des Teams.

Seit 2016 betreibt Metin Köse bei der DJK Wiking ein erfolgreiches Nachwuchsprogramm im Basketball, das er nach zwei Jahren im Ligabetrieb bereits mit einem Meistertitel in der U14 krönen konnte.

Das Training fördert vielseitige Beweglichkeit, auch wenn aktuell kein Team im Ligabetrieb gemeldet ist.



Basketball		Kontakt Geschäftsstelle, Tel: 0221-78962820					
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit		Halle	Übungsleiter
Basketball Leistung	531	ab 14	Mo.	18:00	20:00	HMG	M. Köse
Basketball für Jungs	535	ab 16	Mi.	19:15	21:00	Blu	M. Köse
Basketball Hobby	533	ab 12	Fr.	16:15	17:30	Blu	M. Köse
Basketball Leistung Jungen	531	ab 14	Fr.	17:30	19:15	Blu	M. Köse

Sonstige Angebote

Ballsport Hobby		Kontakt Geschäftsstelle, Tel: 0221-78962820					
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit		Halle	Übungsleiter
Hobby Volleyball Mix	550		Di.	19:30	21:30	HMG	C. Grande
Fußball und mehr	504	6-10	Di	15:45	16:45	Leb	N. N.
Kooperationen/Projekte mit		Kitas,		Lars Görgens, Telefon: 0151-50654522			
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit		Halle	Übungsleiter
Sportförderunterricht	132		Di.	14:30	15:30	Bal	H. Stempin
Sportförderunterricht	133	8-12	Di.	15:30	16:30	Bal	H. Stempin
Turnen und Spiele	136	6-8	Do.	15:45	16:45	Leb	A. Dlugosch
Sport für Menschen mit Behinderung		Lars Görgens, Telefon: 0151-50654522					
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit		Halle	Übungsleiter
Sport mit Kick /DJK InKlu(b)siv	11		Sa.	10:00	12:00	GE	L. Görgens
Yoga, Tai Chi, Qi Gong		Marlies Hartwich, Telefon: 0221-9792981					
Übungsstunde	Nr.	Alter	Tag	Uhrzeit		Halle	Übungsleiter
Yoga für Frauen und Männer	43		Mo.	19:00	20:30	Pf.W.	I. Ferdinandt
Yoga für Frauen und Männer	44		Mo.	20:30	22:00	Pf.W.	I. Ferdinandt
Yoga und Prävention	400	ab 60	Mo.	17:15	18:45	Bal	S. Schmitz
Qigong	6		Di.	08:45	09:45	TAB	M. Lourenco
Seniorengymnastik mit Yoga-Sitzelementen	40		Mi.	10:00	11:00	DRK	S. Fischer
Yoga für Frauen und Männer	40	ab 60	Mi.	10:30	12:00	Tab	I. Viereck
Yoga für Frauen und Männer	42		Mi.	17:30	19:00	AV	I. Viereck
Yoga für Frauen und Männer	48		Mi.	18:00	19:30	Bal	J. Römer
Tai Chi Chuan	7		Mi.	18:30	20:00	GW	X. Zhong
Qigong	6		Fr.	16:00	17:00	GSAS	M. Lourenco

Herzlichen Glückwunsch zum Laufabzeichen!

Die Kinderturngruppen aus Seeberg und Blumenberg haben in den vergangenen Monaten das Laufabzeichen der Stufe 1 absolviert. Gefordert war, 15 Minuten ohne Pause in beliebigem

Tempo zu laufen. Wir gratulieren allen erfolgreichen Kindern und Jugendlichen zu dieser Leistung! (auf den Fotos sind nicht alle Läufer*innen zu sehen.)



WAS FÜR EINE FREUDE!

**ALLES FÜR PFLANZENFANS.
SCHÖNES FÜR IN- & OUTDOOR.**

www.seeberger-pflanzenhof.de  

Seeberger Pflanzenhof – Tielke Gartencenter GmbH | Oranjehofstr. 20 | Köln-Seeberg
Tel.: 0221/709310 | **Mo.–Fr.** 9–18:30 Uhr | **Sa.** 9–16 Uhr

Hallenverzeichnis

AV – Aula Ursula-Kuhr-Schule, Volkhovenerweg 140, 50767 Köln-Heimersdorf

BCW – Bezirkssportanlage Chorweiler, Werferplatz, Merianstr. 5, 50765 Köln

BCF – Bezirkssportanlage Chorweiler, Fußballplatz, Merianstr. 5, 50765 Köln

Bal – Turnhalle Grundschule, Balsaminenweg 52, 50769 Köln-Seeberg

Blu – Turnhalle Grundschule, Ernstbergstr. 2, 50765 Köln-Blumenberg

BWP – Bezirkssportanlage Weidenpesch, Scheibenstr. 21a, 50737 Köln-Weidenpesch

DRK – Seniorennetzwerk, Begegnungsraum Pohlmannstr. 13, 50735 Köln-Niehl

DS – Donatus-Schule, Donatusstraße 39, 50259 Pulheim-Brauweiler

EvGZ – Ev. Gemeindezentrum, Pariser Platz 32, 50765 Köln-Chorweiler

GE – Grundschule Köln-Esch, Martinusstraße, 50765 Köln-Esch

GKP – Gymnasium Köln-Pesch, Schulstr. 14, 50767 Köln-Pesch

GKP2 – Grundschule Köln-Pesch, Schulstr. 18, 50767 Köln-Pesch

GPP – Gymnastikraum Pariser Platz, Chorw.

GSP – Gemeinschaftsgrundschule Pesch, Schulstr. 15, 50767 Köln-Pesch

GW - Anna-Langohr-Grundschule in Weiler, Fühlinger Weg 7, 50765 Köln

HBG - Sporthalle Heinr.-Böll-Gesamtschule, Merianstraße 13-15, 50765 Köln

HMG – Heinrich Mann-Gymnasium, Fühlinger Weg 4, 50765 Köln-Weiler

KiKMA – Städt. Kindertagesstätte, Karl-Marx-Allee 69, 50769 Köln-Seeberg

KiLa – Städt. Kindertagesstätte, Langenbergstr. 18, 50765 Köln-Blumenberg

KiRi – Kath. Kindertagesstätte, Riphahnstr. 38, 50769 Köln-Seeberg

KiWe – Städt. Kindertagesstätte, Weiler Weg 31, 50765 Köln-Weiler

KMA1 – Gustav-Heinemann-Schule, Karl-Marx-Allee 3, 50769 Köln-Seeberg

KMA2 – Henry Ford Realschule, Karl-Marx-Allee 43, 50769 Köln-Chorweiler

LC – Lino Club, Wirtsgasse 14, 50739 Köln-Longerich

LC2 – Lino Club, Unnauer Weg 98a, 50767 Köln-Lindweiler

Leb – Turnhalle Grundschule, Lebensbaumweg 51, 50767 Köln-Heimersdorf

Leb2 – Aula Grundschule, Lebensbaumweg 51, 50767 Köln-Heimersdorf

LVR – LVR Klinik Köln, Merianstr. 108, 50765 Köln-Chorweiler

Mer – Turnhalle Grundschule, Merianstr. 7-9, 50765 Köln-Chorweiler

MJZ – Marie-Juchacz-Zentrum, Rhonestraße 5, 50765 Köln-Chorweiler

Pf.D. – Pfarrheim Dionysius, Longe-riker Hauptstr. 62, 50739 Köln-Longerich

Pf.St.A. – Pfarrheim St. Anna, Schirmerstr. 29, 50823 Köln-Ehrenfeld

Pf.W. – Pfarrheim Weiler, Regenbold-Straße 4, 50765 Köln-Weiler

PHS – Gesamtschule Nippes, Paul-Humbug-Straße 13, 50737 Köln-Nippes

Rip. – Turnhalle Grundschule, Riphahnstraße 40a, 50769 Köln-Seeberg

Sol – Turnhalle Förderschule, Soldiner Straße 68, 50767 Köln-Lindweiler

Tab – Taborsaal, Taborplatz, 50767 Köln-Heimersdorf

TStP – Tanzstudio Papillon, Haselnussweg 30-32, 50767 K.-Heimersdorf

TV – Turnhalle Ursula-Kuhr-Schule, Volkhovenerweg 140, 50767 K.-Heimersdorf

Vorstand und Abteilungsleitende

- Vorsitzender: Lars Görgens, Tel.: 0151-50654522
- Vorsitzender: Henryk Stempin, Tel.: 0221-7901660
- Kassierer: Jürgen Budde, Tel.: 0221-78962820
- Sportwartin: Alexandra Stempin, Tel.: 0221-78962820
- Öffentlichkeitsarbeit: Jörg Benner, Tel.: 0173-5154423
- Seniorenbeauftragte: Marliese Stein, Tel.: 0221-78962820
- Beisitzerin: Gülden Toprak, Tel.: 0221-78962820

Ambulanter Herzsport, Eltern-Kind-Turnen, Ballsportarten, Basketball Leistung, Kooperat./Projekte mit Kitas, Schulen und Hochschulen, Sport für Menschen mit Behinderung:

Lars Görgens, Tel.: 0151-50654522

Fitness, Gymnastik: Irene Viereck, Tel.: 0221-798805

Frisbeesport: Jendrik Mikus, Tel.: 0178-5154423

Judo, Kampfsport: N.N.

Tanzen: Julia Orendartschuk, E-Mail: tanzen@djkwiking.de

Trampolin, Leistungsturnen: Henr. Stempin, Tel.: 0221-7901660

Volleyball: Andreas Kraus, Tel.: 0221-5905725

Yoga, Tai Chi, Qi Gong: Marlies Hartwich, Tel.: 0221-9792981

Gebühren-Übersicht

seit Juli 2023

Herzsport/Fit für 100 (Preise in Euro)	
Herzsport	12,00
Herzsport-Ehepartner	12,00
Herzsport-Nachfolge o.Arzt	18,00
Herzsport o. Verordn.m.Arzt	26,00
Fit für 100	25,00

Abteilung	Preise in Euro					
	Kinder bis 14 Jahre		Jugendliche bis 18 Jahre		Erwachsene	
	monatlich	halbjährlich	monatlich	halbjährlich	monatlich	halbjährlich
Behindertensport	6,50	39,00	6,50	39,00	6,50	39,00
Ballspiele	9,00	54,00	9,00	54,00	11,00	66,00
Basketball	11,00	66,00	11,00	66,00	15,50	93,00
Fitness	10,00	60,00	11,00	66,00	14,00	84,00
Gymnastik/Seniorensport	-----				11,00	66,00
Rehabilitationssport	-----				14,00	84,00
Kampfsport	11,00	66,00	11,00	66,00	15,50	93,00
Tanzen	10,00	60,00	16,50	99,00	19,50	117,00
Turnen	9,00	54,00	9,00	54,00	11,00	66,00
Trampolin	11,00	66,00	11,00	66,00	15,50	93,00
Leistungszuschlag Trampolin	6,00	36,00	6,00	36,00	6,00	36,00
Ultimate Frisbee	9,00	54,00	9,00	54,00	11,00	66,00
Volleyball	9,00	54,00	11,00	66,00	15,50	93,00
Yoga, Tai Chi Qi Gong	-----				14,00	84,00
Aufnahmegebühr	Für alle Sportangebote 9,00 €, ausgenommen Herzsport (10 €) und Judo (30 €)					
Jahressichtmarke Judo	21,00 € ab dem 2. Jahr (im 1. Jahr in Aufnahmegebühr enthalten)					

DJK Wiking, Satzung alt (26.11.2009)

Zu streichende oder zu ändernde Passagen der Satzung sind in roter Farbe gekennzeichnet.

A. Allgemeines

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen DJK Wiking Köln 1965 e.V.
2. Sitz des Vereins ist Köln-Heimersdorf.
3. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck des Vereins

1. Vereinszweck
 1. Ein christlicher Sportverein der den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport, unabhängig von Alter, Geschlecht und Leistungsfähigkeit in ökumenischer und religiöser Offenheit, sozialer und nationaler Zugehörigkeit fördert.
 2. Der Verein bezweckt die Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage und die Förderung des Sports als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitglieder.
 3. Er bietet damit Möglichkeiten der freien Persönlichkeitsentfaltung und einer aktiven, gesunden Freizeitgestaltung.
2. Der Vereinszweck wird erreicht durch:
 1. Das Abhalten von regelmäßigen Trainingssunden.
 2. Die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes.
 3. Den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport.
 4. Die Bestellung, Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Gruppenhelfern.
 5. Die Beteiligung und Durchführung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen und Freizeitveranstaltungen..
 6. Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und -maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten **in ihrer Eigenschaft als Mitglieder** keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. **Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keinen Anspruch an Vereinsvermögen.**

§ 4 Verbandsmitgliedschaften

1. Der Verein ist Mitglied des Stadt- **und Landessportbundes bzw. der Fachverbände**, sowie des DJK Sportverbandes Deutsche Jugendkraft, **und des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport**. Der Verein führt die DJK Zeichen. Seine Farben sind: bordeauxrot und weiß.
2. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände nach Absatz 1 als verbindlich an.
3. Die Mitglieder des Vereins unterwerfen sich durch ihren Beitritt zum Verein den maßgeblichen Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände nach Absatz 1. Soweit danach Verbandsrecht zwingend ist, überträgt der Verein seine Ordnungsgewalt auf den jeweiligen Verband nach Absatz 1.

B. Vereinsmitgliedschaften

§ 5 Mitgliedschaften

1. Mitglied des Vereins können nur natürliche oder juristische Personen werden.

2. Der Verein besteht aus:

1. **ordentliche Mitglieder**
2. **außerordentliche und fördernde Mitglieder**
3. Ehrenmitglieder
4. **Kurzzeitmitglieder**
3. **Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.**
4. **Außerordentliche Mitglieder sind die passiven und fördernden Mitglieder des Vereins.**
5. Auf Vorschlag des Gesamtvorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
6. Teilnehmer an Sportkursen können Kurzzeitmitglieder mit einem festgelegten Mitgliedschaftszeitraum werden.
7. Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Gesamtvorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z.B. beruflicher Art, Ableistung des Wehrdienstes etc.) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Gesamtvorstand zu richten.
2. Das Aufnahmegesuch eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied kann mehreren Abteilungen nach der Beitragsordnung angehören.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 1. Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 2. Streichung aus der Mitgliederliste
 3. Ausschluss aus dem Verein
 4. Tod/Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen
 5. **Ablauf der festgelegten Mitgliedschaft oder Beendigung eines Kurses**
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gesamtvorstand. Der Austritt kann nur halbjährlich zum 30. Juni oder 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden
3. Ein ordentliches Mitglied kann durch Beschluss des **Gesamtvorstandes** von der Mitgliederliste gestrichen werden, **wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen an die zuletzt dem Verein bekannte Adresse in Verzug ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde.** Der Beschluss des **Gesamtvorstandes** über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliederverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt und ein wichtiger Grund gegeben ist.

2. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.

3. Der Ausschließungsantrag ist dem betreffenden Mitglied samt Begründung mit der Aufforderung zuzuleiten, sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erklären. Nach Ablauf der Frist ist unter Berücksichtigung der etwa eingegangenen Äußerung des Mitglieds zu entscheiden.
4. Der Gesamtvorstand entscheidet mit einer Zweidrittel-Mehrheit.
5. Der Ausschließungsbeschluss wird sofort mit Beschlussfassung wirksam.
6. Der Beschluss des **Vorstandes** ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mitzuteilen.

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 9 Beitragsleistungen und -pflichten

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und – soweit von der Beitragsordnung festgelegt – **Aufnahme-, Sonder- oder Umlagegebühren**, sowie im Mahnverfahren, Mahngebühren und Rücklastkosten zu entrichten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlweise und Fälligkeit bestimmt der Gesamtvorstand durch Beschluss.
3. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen/Abteilungen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
4. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Für die außerordentliche Mitgliedschaft kann die Beitragsordnung besondere Beitragsregelungen festlegen.
6. Der **Vorstand** ist ermächtigt, eine Beitragsordnung zu erlassen und darin Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins zu regeln.

D. Die Organe des Vereins

§ 10 Die Vereinsorgane

1. Die Organe des Vereins sind:
 1. die Mitgliederversammlung
 2. der Vorstand nach § 26 BGB
 3. der Gesamtvorstand

§ 11 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung soll möglichst im 1. Quartal eines Jahres stattfinden. Die Einberufung mit Tagesordnung erfolgt durch den Gesamtvorstand per Aushang im Vereins Schaukasten, in der Vereinszeitschrift DJK Wiking aktuell und auf der Internetseite des Vereins. Zwischen dem Tag der Einberufung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Absatz 2 gilt entsprechend. Das Minderheitenverlangen ist von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder zu stellen.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes geleitet.
6. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.
7. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Gesamtvorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der

DJK Wiking, Satzung alt, Fortsetzung

Zu streichende oder zu ändernde Passagen der Satzung sind in roter Farbe gekennzeichnet.

Versammlung dem Gesamtvorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.

8. Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Als Dringlichkeitsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden könnten. Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Weitere Einzelheiten können vom Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 12 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich in folgenden Vereinsangelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Jahresberichts des Gesamtvorstandes.
2. Entlastung des Gesamtvorstandes.
3. Genehmigung des vom Gesamtvorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr.
4. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Gesamtvorstandes.
5. Wahl der Kassenprüfer/innen.
6. Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung/Fusion des Vereins.
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern/Ehrenvorständen.
8. Beschlussfassung bzgl. Beschwerden über Vereinsausschlüsse.
9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Verabschiedung von Vereinsordnungen, soweit diese nicht nach Satzung oder Beschluss der Mitgliederversammlung in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtvorstandes fallen.

§ 13 Gesamtvorstand

1. Gesamtvorstand des Vereins besteht aus:

1. dem/der 1. Vorsitzenden
 2. dem/der 2. Vorsitzenden
 3. dem Geistlichen Beirat
 4. dem/der Geschäftsführer/in
 5. dem/der Kassierer/in
 6. den/der Sportwarten/innen
 7. dem/der Jugendleiter/in
 8. dem/der Pressewart/in / Öffentlichkeitsarbeit
 9. dem/der Beisitzer/in
 10. dem/der Abteilungsleiter/innen
 11. dem/der Seniorenbeauftragten
2. Der Gesamtvorstand wird durch die Mitgliederversammlung – mit Ausnahme des geistlichen Beirates, Geschäftsführer/in, Jugendleiter/in und Abteilungsleiter/innen - gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Gesamtvorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Gesamtvorstand gewählt ist. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.
3. Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes vorzeitig aus, so kann der Gesamtvorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger bestimmen.
4. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme.
5. Sitzungen des Gesamtvorstandes werden durch dem/der 1. Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die 2. Vorsitzende/n, einberufen.
6. Der Gesamtvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14 Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesamtvorstandes

1. Der Gesamtvorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.
2. Der Gesamtvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 3. Buchführung, Erstellung des Jahresberichts- und der Jahresrechnung
 4. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
 5. Streichung von Mitgliedern aus der Mitgliederliste
 6. Ausschluss von Mitgliedern

§ 15 Vorstand gem. § 26 BGB

1. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch dem/der 1. Vorsitzenden und dem/der 2. Vorsitzenden vertreten.

2. Es besteht Einzelvertretungsbefugnis.

§ 16 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwändungsersatz, bezahlte Mitarbeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
2. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig. Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.
3. Zur Erledigung der Geschäftsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter für die Verwaltung einzustellen. Im Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Übungsleitern abzuschließen.

4. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwändungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

5. Der Anspruch auf Aufwändungsersatz kann nur unter Beifügung prüffähiger Belege und Aufstellungen innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.

§ 17 Beschlussfassung, Protokollierung

1. Alle Organe des Vereins fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung keine andere Regelung vorsieht. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen.

E. Vereinsjugend

§ 18 Die Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr durch den Haushalt des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze nach § 3 dieser Satzung unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellung des Vereins.
2. Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Jugendvollversammlung des Vereins beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.
3. Der/die Vereinsjugendleiter/in bzw. der/die Stellvertreter/in sind Mitglieder des Gesamtvorstandes.
4. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Vereinsatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung.
5. Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.

F. Sonstige Bestimmungen

§ 19 Satzungsänderungen

1. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
2. Anträge auf Satzungsänderungen müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Gesamtvorstand eingereicht werden.

1. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt u.a. folgende Vereinsordnungen bei Bedarf zu erlassen:

1. Beitragsordnung
2. Ehrungsordnung
3. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
4. Jugendordnung
5. Verwaltungsordnung

§ 21 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht dem Gesamtvorstand oder einem sonstigen Vereinsorgan angehören dürfen.
2. Die Amtszeit der Kassenprüfer entspricht der des Gesamtvorstandes.
3. Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungssunterlagen und Belegen und erstatten dem Gesamtvorstand und der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

G. Schlussbestimmungen

§ 22 Auflösung des Vereins und Vermögensfall

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der/die 1. und 2. Vorsitzende als die Liquidatoren des Vereins bestellt.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Katholische Pfarrgemeinde Sel. Papst Johannes XXIII, Köln. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich im ökumenischen Geist für gemeinnützige Zwecke, und zwar für die Sportjugend im Pfarrbereich, zu verwenden.

§ 23 Gültigkeit dieser Satzung, Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.11.2009 beschlossen.
2. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
3. Alle bisherigen Satzungen des Vereins treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

DJK Wiking, Satzung neu (2024)

Neu hinzugekommene Passagen in der Satzung sind in grüner Farbe gekennzeichnet.

A. Allgemeines

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen DJK Wiking Köln 1965 e.V.
2. Sitz des Vereins ist Köln-Heimersdorf.
3. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 2 Zweck des Vereins

1. Vereinszweck
 1. Ein christlicher Sportverein der den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport, unabhängig von Alter, Geschlecht und Leistungsfähigkeit in ökumenischer und religiöser Offenheit, sozialer und nationaler Zugehörigkeit fördert.
 2. Der Verein bezweckt die Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage und die Förderung des Sports als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit ihrer Mitglieder.
 3. Er bietet damit Möglichkeiten der freien Persönlichkeitsempfaltung und einer aktiven, gesunden Freizeitgestaltung.
2. Der Vereinszweck wird erreicht insbesondere durch:
 1. Das Abhalten von regelmäßigen Trainingsstunden.
 2. Die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes.
 3. Den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport.
 4. Die Bestellung, Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen.
 5. Die Beteiligung und Durchführung an Turnieren und Vorführungen, sportlichen Wettkämpfen und Freizeitveranstaltungen..
 6. Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und -maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Grundsätze der Tätigkeit

1. Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. Grundsätze der Tätigkeit

1. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.
3. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein entsprechendes Schutzkonzept nebst dessen integraler Bestandteile, wie insbesondere
 - die verpflichtende Erklärung zu einem Ehrenkodex,
 - die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses,
 - der Erlass allgemeiner Verhaltensrichtlinien und
 - die Benennung von Ansprechpersonen.
4. Der Verein steht für Fairness und tritt für einen do-ping- und manipulationsfreien Sport ein.
5. Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.
6. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

§ 4 Verbandsmitgliedschaften

1. Der Verein ist Mitglied des **Stadtsportbund Köln e.V. und der zuständigen Fachverbände**, sowie des DJK-Sportverband, **Diözesanverband Köln e.V. (DJK-DV Köln)**. Der Verein führt die DJK Zeichen. Seine Farben sind: bordeauxrot und weiß.
2. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände nach Absatz 1 als verbindlich an.
3. Die Mitglieder des Vereins unterwerfen sich durch ihren Beitritt zum Verein den maßgeblichen Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände nach Absatz 1. Soweit danach Verbandsrecht zwingend ist, überträgt der Verein seine Ordnungsgewalt auf den jeweiligen Verband nach Absatz 1.
4. **Der geschäftsführende Vorstand nach §26 BGB benennt Delegierte und Ersatzdelegierte für Verbandsversammlungen.**

B. Vereinsmitgliedschaften

§ 5 Mitgliedschaften

1. Mitglied des Vereins können nur natürliche oder juristische Personen werden.
2. Der Verein besteht aus
 1. **aktiven Mitglieder**
 2. **passiven Mitgliedern**
 3. **außerordentliche Mitgliedern**
 4. Ehrenmitgliedern
3. **Aktive Mitglieder sind alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.**
4. **Für passive Mitglieder steht die Förderung des Vereins oder bestimmter Vereinsabteilungen im Vordergrund. Sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht.**
5. **Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen.**
6. Auf Vorschlag des Gesamtvorstandes kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.
7. Auf Antrag kann ein Mitglied das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Gesamtvorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längeren Abwesenheiten (z.B. beruflicher Art, Ableistung des Wehrdienstes etc.) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Gesamtvorstand zu richten.
2. Das Aufnahmegesuch eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter*innen zu stellen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied kann mehreren Abteilungen angehören.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 1. Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 2. Streichung aus der Mitgliederliste
 3. Ausschluss aus dem Verein
 4. Tod/Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gesamtvorstand. Der Austritt kann nur halbjährlich zum 30. Juni oder 31. Dezember unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden
3. Ein ordentliches Mitglied kann durch Beschluss des **geschäftsführenden** Vorstands nach §26 BGB von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn **nach Versenden einer Mahnung drei Wochen Strichen sind und dem Mitglied in der Mahnung die Streichung bei Nichtzahlung angekündigt worden ist**. Der Beschluss des **geschäftsführenden** Vorstandes über die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliederverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober

- Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt und ein wichtiger Grund gegeben ist. **Das könnte insbesondere ein Verstoß gegen den Jugendschutz sein.**
2. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.
 3. Der Ausschließungsantrag ist dem betreffenden Mitglied samt Begründung mit der Aufforderung zuzuleiten, sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erklären. Nach Ablauf der Frist ist unter Berücksichtigung der etwa eingegangenen Äußerung des Mitglieds zu entscheiden.
 4. Der Gesamtvorstand entscheidet mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 5. Der Ausschließungsbeschluss wird sofort mit Beschlussfassung wirksam. **Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen**
 6. Der Beschluss des Gesamtvorstandes ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mitzuteilen.

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 9 Beitragsleistungen und -pflichten

1. Es sind ein Mitgliedsbeitrag und – soweit von der Beitragsordnung festgelegt – **Aufnahmegebühren, Umlagen oder Gebühren für besondere Leistungen des Vereins in Höhe von maximal 50% des Jahresbeitrages**, sowie im Mahnverfahren, Mahngebühren und Rücklastkosten zu entrichten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlweise und Fälligkeit bestimmt der Gesamtvorstand durch Beschluss.
3. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen/Abteilungen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
4. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Für die außerordentliche Mitgliedschaft kann die Beitragsordnung besondere Beitragsregelungen festlegen.
6. Der **Gesamtvorstand** ist ermächtigt, eine Beitragsordnung zu erlassen und darin Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins zu regeln.

D. Die Organe des Vereins

§ 10 Die Vereinsorgane

1. Die Organe des Vereins sind:
 1. die Mitgliederversammlung
 2. der **geschäftsführende** Vorstand nach § 26 BGB
 3. der Gesamtvorstand
 4. **die Jugendversammlung**
 5. **der Jugendvorstand**

§ 11 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung soll möglichst im 1. Quartal eines Jahres stattfinden. Die Einberufung mit Tagesordnung erfolgt durch den Gesamtvorstand auf der Internetseite des Vereins (**www.djkwiking.de**) oder in **Textform (per Brief oder E-Mail)**. Zwischen dem Tag der Einberufung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzu-berufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Absatz 2 gilt entsprechend. Das Minderheitenverlangen ist von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder zu stellen.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung wird von dem*der 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem*der stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes geleitet.
6. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.
7. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Gesamtvorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Gesamtvorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.
8. Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der gültigen, abgegebenen Stimmen erforderlich. Als Dringlichkeitsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden konnten. Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind von die-

DJK Wiking, Satzung neu, Fortsetzung

Neu hinzugekommene Passagen in der Satzung sind in grüner Farbe gekennzeichnet.

ser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.

9. Weitere Einzelheiten können vom Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 12 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich in folgenden Vereinsangelegenheiten zuständig:

1. Entgegennahme des Jahresberichts des Gesamtvorstandes.
2. Entlastung des Gesamtvorstandes.
3. Genehmigung des vom Gesamtvorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr.
4. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Gesamtvorstandes, **sowie Bestätigung der Jugendleitung**
5. Wahl der Kassenprüfer*innen.
6. Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung/Fusion des Vereins.
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern/Ehrenvorständen.
8. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
9. Verabschiedung von Vereinsordnungen, soweit diese nicht nach Satzung oder Beschluss der Mitgliederversammlung in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtvorstandes fallen.

§ 13 Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins kann aus folgenden Positionen bestehen, wobei nicht alle Positionen besetzt sein müssen:

1. dem*der 1. Vorsitzenden
2. dem*der 2. Vorsitzenden
3. dem geistlichen Beirat
4. dem*der Kassierer*in
5. dem*der Sportwart*in
6. dem*der Jugendleiter*in
7. dem*der Pressewart*in für Öffentlichkeitsarbeit
8. dem*der Beisitzer*in
9. den Abteilungsleiter*innen
10. dem*der Seniorenbeauftragten

2. Der Gesamtvorstand wird durch die Mitgliederversammlung – mit Ausnahme des*der Jugendleiter*in – gewählt. **Der*die Jugendleiter*in wird durch die Jugendversammlung gewählt.** Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Gesamtvorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Gesamtvorstand gewählt ist. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.

3. Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes vorzeitig aus oder kann eine Position nicht besetzt werden, so kann der Gesamtvorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen **oder für die nicht besetzte Position nachträglich bis zur nächsten Wahl des Gesamtvorstandes eine*n Nachfolger*in kommissarisch** bestimmen.

4. Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf weitere Vorstandsmitglieder kooptieren.

5. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren per E-Mail gefasst werden, wobei nach dem Gesetz Beschlüsse nur dann wirksam gefasst werden, wenn alle Mitglieder des Gremiums zugestimmt haben.

6. Sitzungen des Gesamtvorstandes werden durch den*die 1. Vorsitzende*n, bei dessen*deren Verhinderung durch den*die 2. Vorsitzende*n, einberufen.

7. Der Gesamtvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14 Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesamtvorstandes

1. Der Gesamtvorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.

2. Der Gesamtvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
3. Buchführung, Erstellung des Jahresberichts- und der Jahresrechnung
4. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
5. Streichung von Mitgliedern aus der Mitgliederliste
6. Ausschluss von Mitgliedern

§ 15 Geschäftsführender Vorstand gem. § 26 BGB

1. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den*die 1. Vorsitzende*n und den*die 2. Vorsitzende*n vertreten.

2. Es besteht Einzelvertretungsbefugnis.

§ 16 Vergütung der Tätigkeit der Organmitglieder, Aufwendungsersatz, bezahlte Mitarbeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.

2. Die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der **geschäftsführende** Vorstand zuständig. Der **geschäftsführende** Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

3. Zur Erledigung der Geschäftsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der **geschäftsführende** Vorstand ermächtigt, im Rahmen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage einen Geschäftsführer und/oder Mitarbeiter für die Verwaltung einzustellen. Im Weiteren ist der **geschäftsführende** Vorstand ermächtigt, zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke Verträge mit Übungsleitern abzuschließen.

4. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Die Mitglieder und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Der **geschäftsführende** Vorstand kann durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen.

5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur unter Befügung prüfbarer Belege und Aufstellungen innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.

§ 17 Beschlussfassung, Protokollierung

1. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen oder bei Teilnahme an einer virtuellen oder hybriden Mitgliederversammlung auch durch elektronische Stimmabgabe. Wenn geheime Abstimmung beantragt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der abgegebenen gültigen Stimmen verlangt wird.

2. Die **Beschlüsse der Mitgliederversammlung** werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. **Zur Änderung der Satzung und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.**

3. Alle Beschlüsse der Organe sind schriftlich zu protokollieren und von dem*der jeweiligen Protokollführer*in und von dem*der Leiter*in der Versammlung zu unterzeichnen.

E. Vereinsjugend

§ 18 Die Vereinsjugend

1. Der Jugend des Vereins gehören alle Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr an.

2. Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die ihr durch den Haushalt des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze nach § 3 dieser Satzung unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgabenstellung des Vereins.

3. **Organe der Vereinsjugend sind:**

1. der Jugendvorstand
2. die Jugendversammlung

Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

4. Der*die Vereinsjugendleiter*in bzw. der*die Stellvertreter*in sind Mitglieder des Gesamtvorstandes.

5. **Sofern die Jugendversammlung nicht von ihrem Recht der Wahl der Jugendleitung Gebrauch macht, kann der Gesamtvorstand eine Jugendleitung per Beschluss benennen.**

6. Der Vereinsjugend**vorstand** erfüllt seine Aufgaben im

Rahmen dieser Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

7. Der Vereinsjugend**vorstand** ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.

F. Sonstige Bestimmungen

§ 19 Satzungsänderungen

1. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von **zwei Drittel** der abgegebenen gültigen Stimmen.

2. Anträge auf Satzungsänderungen müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Gesamtvorstand eingereicht werden.

§ 20 Vereinsordnungen

1. Der Gesamtvorstand ist ermächtigt u.a. folgende Vereinsordnungen bei Bedarf zu erlassen, soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt. Alle Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

1. Beitragsordnung
2. Ehrungsordnung
3. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
4. Jugendordnung (wird von der Vereinsjugend erlassen)
5. Verwaltungsordnung

§ 21 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer*innen, die nicht dem Gesamtvorstand oder einem sonstigen Vereinsorgan angehören dürfen.

2. Die Amtszeit der Kassenprüfer*innen entspricht der des Gesamtvorstandes.

3. Die Kassenprüfer*innen prüfen einmal jährlich die gesamte Vereinskasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen und erstatten dem Gesamtvorstand und der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

§ 22 Haftung

1. Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger*innen, deren Vergütung den Ehrennamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a EStG im Jahr nicht übersteigt, haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 23 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter*innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

3. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der **geschäftsführende Vorstand eine*n Datenschutzbeauftragte*n**.

G. Schlussbestimmungen

§ 24 Auflösung des Vereins und Vermögensfall

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

2. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der*die 1. und 2. Vorsitzende als die Liquidatoren des Vereins bestellt.

3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Katholische Pfarrgemeinde Hl. Papst Johannes XXIII, Köln. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 25 Gültigkeit dieser Satzung, Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am **3.12.2024** beschlossen.

2. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

3. Alle bisherigen Satzungen des Vereins treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Zu guter Letzt



**Reisefieber? Wir haben
die passenden Reiseziele!**

**URLAUB SCHON
GEBUCHT?**



**Wir finden auch für Sie und Ihre Familie
einen freien Platz in der ersten Reihe**

August-Haas-Str. 16 - Köln-Longerich

0221/4690490

www.cr-koeln.de

email: info@cr-koeln.de

Mo. - Fr.: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sa.: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr